

Globale Folgen der unfairen Praktiken deutscher Supermarktketten

Das Motto der Regierung Merkel: Nichts hören, nichts sehen, nichts tun – und gleichzeitig werden Menschen weltweit ausgebeutet

-
- I. **Zum Thema**
 - II. **Auswertung der Antworten der Bundesregierung auf unsere kleine Anfrage**
 - III. **Politische Ansatzpunkte**
-

I. Zum Thema

Die fünf führenden Supermarktketten Edeka, Rewe, Aldi, die Schwarzgruppe (Lidl und Kaufland) und Metro teilen sich rund 90 Prozent des deutschen Marktes. Ihnen stehen allein in Deutschland zwischen 5.000 und 6.000 Lebensmittelhersteller gegenüber. Global sind es unzählige weitere Zulieferer. Der Einkauf von Waren aus dem Ausland ist in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gestiegen. Der Konsum von exotischen Früchten wie Mangos, Bananen, Ananas ist stark gewachsen. Der Anteil des Obst und Gemüses, der nicht mehr bei uns in Deutschland produziert wird, liegt bei etwa 50%.¹ 2011 leitete das Bundeskartellamt eine Untersuchung des Lebensmittelmarktes in Deutschland ein. Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes sagte damals: „Die großen vier Handelsunternehmen in Deutschland vereinen inzwischen ca. 85% des Absatzmarktes aufeinander. Bei einer solch starken Konzentration müssen wir uns auch die Machtverhältnisse zwischen Händlern und Herstellern genauer anschauen.“²

Daraus resultiert ein starkes Kräfteungleichgewicht in den Vertragsbeziehungen zwischen Handel und Herstellern. Einem Papier des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 16. Januar 2013 zufolge, waren bereits 84 Prozent der europäischen Lieferanten des Einzelhandels im Jahr 2009 Opfer unfairen Handelspraktiken der großen Supermarktketten. 77 Prozent wurden mit Auslistung bedroht, wenn sie ungerechtfertigten Vorteilen der Supermarktketten nicht zustimmten, bei 63 Prozent wurden willkürlich rückwirkend Entgelte reduziert und 60 Prozent wurden zu Zahlungen gezwungen, ohne dass sie eine Gegenleistung dafür erhielten. Wenn diese dramatischen Zahlen auf europäische Zulieferer zutreffen, dann dürfte der Druck, der auf internationalen Zulieferern lastet noch deutlich stärker sein. Der Preiskampf im hart umkämpften Lebensmitteleinzelhandel geht immer wieder zu Lasten der Angestellten, vor allem aber auch zu Lasten der Arbeiterinnen und Arbeiter in Entwicklungs- und Schwellenländern.

¹ <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/204933/umfrage/herkunft-der-produkte-im-deutschen-lebensmitteleinzelhandel/>

² http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/download/pdf/Presse/2011/2011-09-16_PM_SU_LEH.pdf

II. Auswertung der Antworten der Bundesregierung auf unser kleine Anfrage

Bewertung der Hauptaussagen der Bundesregierung in den Antworten auf die kleine Anfrage:
„Marktmacht der deutschen Supermarktketten und ihr möglicher Einfluss auf die Ausbeutung in der globalen Zulieferkette“, Drs. 17/14557

a. **Die verdrehte Logik der Bundesregierung:**

Ja, es gibt das Problem der Ausbeutung, dieses ist jedoch als normaler Vorgang zu betrachten und ob das Problem internationale Auswirkungen hat, lässt sich nicht sagen

Die Bundesregierung muss auf der einen Seite zugeben, dass es gravierende Probleme in Form von Ausbeutung von Menschen in den Zulieferbetrieben deutscher Supermarktketten gibt, die ganz direkt auf die deutschen Supermärkte zurück gehen. So heißt es in der Antwort auf Frage 2: „Das Bundeskartellamt führt derzeit ein Verfahren gegen das Einzelhandelsunternehmen EDEKA, in dem bestimmte Verhaltensweisen gegenüber seinem Lieferanten im Zusammenhang mit der Übernahme des Wettbewerbers Plus untersucht werden. Das Bundeskartellamt geht derzeit davon aus, dass EDEKA seine Lieferanten dazu aufgefordert hat, ohne sachlich gerechtfertigten Grund Vorteile zu gewähren. Dies heißt nichts anderes als dass EDEKA die Zulieferer mit unlauteren Handelspraktiken so unter Druck setzt, dass faire Löhne und sichere Arbeitsbedingungen unmöglich sind. Gleichzeitig widerspricht sich die Bundesregierung und leugnet das Problem, in dem sie „harte Verhandlungen“ und das Ausnutzen „mengen- und umsatzbezogener Strukturvorteile großer, nachfragestarker Handelsunternehmen“ als normalen Vorgang abtut. Außerdem will sie von einem internationalen Zusammenhang nichts wissen. Ebenfalls in der Antwort auf Frage 2 heißt es: „Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse, in welchem Umfang die genannten Handelspraktiken in der globalen Lieferkette eingesetzt werden und wie sie sich auf die sozialen und ökologischen Standards in den Entwicklungs- und Schwellenländern auswirken“ (Antwort auf Frage 2). Diese Widersprüche sind völlig unglaublich und ignorant.

b. **Das Problem des unlauteren Wettbewerbs ist erkannt, bessere gesetzliche Regelungen will die Bundesregierung aber nicht schaffen. Gleichzeitig weigert sie sich Schlüsse aus den Erfahrungen in anderen europäischen Ländern zu ziehen.**

Z.B. gibt es in Tschechien seit Februar 2010 das „Gesetz über bedeutende Marktkräfte beim Verkauf von landwirtschaftlichen Lebensmittelprodukten und deren Missbrauch“. Das Gesetz regelt den Verkauf von Lebensmitteln an große Supermarktketten. Mittlerweile sind nach Angaben des tschechischen Kartellamtes Verfahren gegen mehrere Supermarktketten anhängig. Trotzdem weigert sich die Bundesregierung Schlüsse daraus ziehen und verweist lediglich auf große Unterschiede zwischen den Ländern. (Antwort auf Frage 18)

c. Die Bundesregierung gesteht ein, dass es keinerlei Überwachung von Ausbeutung in der globalen Zulieferkette durch unlautere Handelspraktiken gibt...

In der Antwort auf die Frage 15 bestätigt die Bundesregierung ganz offen, dass unlautere Handelspraktiken in der globalen Zulieferkette nicht überwacht werden. Wörtlich heißt es: „Der Bundesregierung sind keine Behörden bekannt, die unlautere Handelspraktiken in der globalen Lieferkette überwachen.“

d. ... gleichzeitig ignoriert die Bundesregierung Ergebnisse anderer Organisationen.

Der europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss³ hat gravierende Fälle von unfairen Handelspraktiken großer Supermarktketten festgestellt. Dem Bericht zufolge waren bereits 84% der europäischen Lieferanten des Einzelhandels im Jahr 2009 Opfer unfairen Handelspraktiken der großen Supermarktketten. 77% wurden mit Auslistung bedroht, wenn sie ungerechtfertigten Vorteilen der Supermarktketten nicht zustimmten, bei 63% wurden willkürlich rückwirkend Entgelte reduziert und 60% wurden zu Zahlungen gezwungen, ohne dass sie eine Gegenleistung dafür erhielten. Den Schluss, dass es auch Zulieferern in Entwicklungs- und Schwellenländern so gehen könnte will die Bundesregierung jedoch nicht zulassen, wie sie in der Antwort auf Frage 16 erklärt: „Da sich die Konsultation der Europäischen Kommission speziell auf die Europäische Union bezieht, wurden seitens der Bundesregierung keine weitergehenden Rückschlüsse auf die globalen Lieferketten gezogen.“ In der Antwort auf Frage 21 gibt die Bundesregierung ganz generell an, Berichte von Nichtregierungsorganisationen über unlautere Handelspraktiken nicht zu kennen. Z.B. Studien der NRO Oxfam ignoriert sie damit.⁴

e. Die Bundesregierung weigert sich unlautere Wettbewerbspraktiken zu definieren

Die Bundesregierung hält die derzeitige Regelung in § 20 GWB für ausreichend. Sie betont, das Gesetz sei so ausgestaltet, dass es gerade weil es sehr allgemein gehalten ist („generalklauselartige Ausgestaltung“, Antwort auf Frage 8) jeweils eine Einzelfallprüfung erfordert. Angesichts der vielen vorliegenden Berichte, z.B. durch den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss⁵ scheint diese allgemeine Klausel allerdings nicht ausreichend zu wirken. Eine klarere Definition von unlauteren Praktiken lehnt die Bundesregierung ab, sie befürchtet, dass die Supermarktketten die dann definierten Praktiken umgehen und andere Praktiken entwickeln. Aus Angst vor Ausweichverhalten kapituliert die Bundesregierung von vorn herein.

³ Bericht vom 16. Januar 2013, vgl. <http://edz.bib.uni-mannheim.de/edz/doku/wsa/2012/ces-2012-1887-de.pdf>

⁴ <http://www.oxfam.de/publikationen/mangos>

⁵ Bericht vom 16. Januar 2013, vgl. <http://edz.bib.uni-mannheim.de/edz/doku/wsa/2012/ces-2012-1887-de.pdf>

- f. ***Die Bundesregierung will den Geltungs- bzw. Anwendungsbereich des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nicht auf Verhalten deutscher Konzerne mit Bezug auf Ausbeutung im Ausland ausweiten, macht aber auch keine Vorschläge, wie das Wettbewerbsrecht insgesamt einen globalen Bezug erhalten könnte.***

Für die Bundesregierung ist der Geltungs- und Anwendungsbereich des GWB ausreichend definiert. In der Antwort auf Frage 8 macht sie deutlich, dass sich der Geltungsbereich auf das „Gebiet der Bundesrepublik Deutschland“ beschränkt, sich der Anwendungsbereich aber „auch auf Wettbewerbsbeschränkungen, die zwar im Ausland veranlasst worden sind, sich jedoch im Inland auswirken“ erstrecke. Die Problematik, dass sich unlautere Praktiken auch im Ausland auswirken und zu Ausbeutung in Entwicklungs- und Schwellenländer führt, ignoriert die Bundesregierung. Damit weigert sich die Bundesregierung das Problem anzugehen. Wenn das GWB keine internationale Komponente erhalten sollte, dann wäre wenigstens das Aufzeigen einer Alternative notwendig gewesen.

- g. ***Europäisches Vorgehen gegen die Supermarkt-Macht und die damit verbundene globale Ausbeutung lehnt die Bundesregierung ab. Sie setzt auf Freiwilligkeit.***

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit Regelungen auf europäischer Ebene zu finden angesichts der „Unterschiedlichkeit und Komplexität der denkbaren Praxisfälle“. Außerdem sei zu bedenken, „dass jede Art der Regulierung einen Eingriff in die Vertragsfreiheit der Parteien darstellt, der sorgfältig abgewogen werden sollte.“ Lieber setzt die Bundesregierung (einmal mehr) auf freiwillige Lösungen. Die Bundesregierung begrüßt „Bemühungen der Marktteilnehmer, durch ein möglichst EU-weites System der Selbstregulierung Verbesserungen in der Praxis herbeizuführen.“ (Antwort auf Frage 19)

III. **Politische Ansatzpunkte**

Die folgenden Ansatzpunkte müssen in den kommenden Monaten weiter ausgearbeitet und teils auf Praktikabilität geprüft werden:

- a) Die Bundesregierung muss die globalen Auswirkungen der unfairen Handelspraktiken der Supermarktriesen anerkennen, was sie bislang verweigert.
- b) Unfaire Handelspraktiken müssen definiert und aufgelistet werden, um sie unterbinden zu können. Eine abschließende Liste von Praktiken darf es allerdings nicht geben, da Ausweichverhalten zu erwarten ist. Das GWB muss also gleichzeitig seine Flexibilität erhalten.
- c) Unfaire Klauseln in Verträgen zwischen Unternehmen (B2B-Handel) müssen definiert werden, um sie unterbinden zu können. Im Verbraucherschutz diskutieren wir über derlei Fragen viel intensiver, der Handel zwischen Unternehmen steht zu wenig im Fokus, ist aber im Kampf gegen Ausbeutung hoch relevant.
- d) Es müssen Ansätze entwickelt werden, wie man das Wettbewerbsrecht in der europäischen Union anpasst und europäische Lösungen findet. In anderen Ländern existieren bereits Gesetze gegen die Ausbeutung durch große Supermarktketten, die die Bundesregierung aber nicht weiter bewerten möchte.